

Beitragsregelung BBK

Der Jahresbeitrag beträgt...

... für natürliche Personen 65 €.

... für öffentliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechtes, Universitäten, andere Bildungseinrichtungen und Schulen sowie landwirtschaftliche Betriebe 100 €

... für Verbände, Vereine, Kammern und gleichartige Vereinigungen 250 €

... für Unternehmen, wie Produzenten, Anlagenbetreiber, EVU, GvU, Biokraftstoffnutzer, Anlagenhersteller, Technologielieferanten, Ingenieurbüros und Vertriebsgesellschaften

bei einem Jahresumsatz	bis 0,5 Mio. €	250 €
	0,5 - 1,0 Mio. €	500 €
	1,0 - 3,0 Mio. €	800 €
	3,0 - 5,0 Mio. €	1.000 €
	5,0 - 10,0 Mio. €	1.500 €
	10,0 - 30,0 Mio. €	3.000 €
	über 30,0 Mio. €	6.000 €

... für Stadt- und Kommunalwerke

bei Versorgungskunden	bis 5.000	250 €
	5.001 - 10.000	500 €
	ab 10.001	1.000 €

Das Präsidium kann in begründeten Einzelfällen mit dem Mitglied abweichende Beitragssätze vereinbaren.